

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 26. März 2013, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Brenninger Robert
5. Fellingner Adelheid
6. Fuchsberger Walter
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Mayr Wolfgang
11. Muss Josef
12. Ott Wilhelm
13. Ottinger Wilfried DI
14. Reiter-Kofler Franz
15. Schneeweiß Walter
16. Stockinger Daniel
17. Stöckl Alois
18. Uhrlich Rudolf
19. Wagner Georg Mag. Dr.
20. Winkler Manuel

Ersatzmitglieder:

Hinterleitner Maximilian
Kinast Bettina
Uhrlich Leonhard
Winkler Johanna
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

Schrifführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Gubesch Heinz
Hemetsberger Regina
Leitner Christian DI(FH)
Stockinger Hannes Ing.
Winter Petra

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.03.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.01.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

GV. Mayr Wolfgang ist ab Tagesordnungspunkt 7 anwesend.

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Bei der Vorsprache bei Landesrat Hiegelsberger wurde mitgeteilt, dass die Finanzierung des Ausgleiches des ordentlichen Haushaltes oberste Priorität hat. Für die Ausfinanzierung des LKW Ankaufes werden weitere € 22.000,- an BZ-Mittel gewährt. Einer Sanierung bzw. Erweiterung der Sportanlagen der UNION-Neukirchen und des ATSV-Zipf wird zugestimmt. Für eine Etappenlösung soll auch die Finanzierung abgestimmt werden. Für den Straßenbau wurden keine weiteren BZ-Mittel gewährt. Die Beschaffung des Kleinlöschfahrzeuges für die FF-Wegleiten wurde für das Jahr 2015 vorgemerkt. Einer Mittelgenehmigung für den Ankauf eines Kleinkommunalfahrzeuges wird nach Prüfung von Angeboten von Seiten des Landes zugestimmt.

Von Landesrat Entholzer wurde mitgeteilt, dass es ein Gespräch mit der ÖBB gegeben hat. Dabei wurde mitgeteilt, dass es zwei Randbahnsteige geben wird und diese mit einer Unterführung verbunden werden müssen. Es wurde vereinbart, dass eine gemeinsame Projektentwicklung zwischen ÖBB und Land Oberösterreich vorgenommen wird.

Am 28.03., 02. u. 04.04.2013 findet die Trinkwasseruntersuchung des Landes für die angemeldeten Haushalte statt.

Am 28.03.2013 findet um 19.00 Uhr die Informationsveranstaltung bezüglich der Lärmschutzmaßnahmen in Neudorf für die Bewohner von Neudorf, im Gasthaus Frodlhof statt. Hiezu wurden auch die Mitglieder des Gemeinderates eingeladen.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung wurden für die Überarbeitung des Geogenen Baugrundrisikos technische Büros beauftragt. Für die Gemeinde Neukirchen das Büro Moser/Jaritz aus Gmunden. Dieses Büro wird gemeinsam mit der Gemeinde die Ausarbeitung der Stufe 2 des Geogenen Baugrundrisikos durchführen.

Am 28.02.2013 hat die Kindergarteneinschreibung im Kindergarten Neukirchen stattgefunden. Es wurden 64 Kinder angemeldet.

Am 07.03.2012 hat die Kindergarteneinschreibung im Pfarrcaritaskindergarten Zipf stattgefunden. Für die Regelkindergartengruppe wurden 23 Kinder angemeldet und ist somit die maximale Kinderzahl erreicht.

Die Schulküche wurde für das Projekt „Gesunde Küche für Kindergarten und Schule“ angemeldet.

Vom Land und der Gesunden Gemeinde gibt es das Projekt „Gesunder Kindergarten“. Neben der Gesunden Küche sind die Kriterien der Ernährung und Bewegung im Kindergarten zu erfüllen. Die Durchführung wird derzeit geprüft.

Im Umweltausschuss wurde der gemeinsame Einkauf von LED-Lampen für Privathaushalte besprochen. Hierzu soll ein Probierkoffer mit den verschiedenen Lampentypen den Haushalten zur Verfügung gestellt werden. Weiters soll ein gemeinsamer Einkauf von Dämmmaterial über die Energiespargemeinde erfolgen. Dies wird in den nächsten Gemeindenachrichten bekannt gegeben.

Am 07.05.2013 um 18.00 Uhr findet die Gedenkfeier beim KZ-Gedenkstein in Zipf statt. Alle Gemeinderatsmitglieder sind hierzu sehr herzlich eingeladen.

Bei der Tagung der oberösterreichischen Sozialhilfeverbände wurde auf die Zusammenarbeit und Ausweitung von Synergien hingewiesen. Es soll in Zukunft vermehrt und verbessert bei den oberösterreichischen Heimträgern zusammengearbeitet werden.

Am 13.04.2013, findet 19.30 Uhr im Gasthaus Böckhiasl, die Veranstaltung „Vor den Vorhang, Neukirchen ehrt Neukirchner und Neukirchnerinnen“ statt. Es werden verdiente Neukirchnerinnen und Neukirchner für ihre Leistungen und ihr Lebenswerk geehrt. Alle Gemeinderatsmitglieder sind zu dieser Veranstaltung sehr herzlich eingeladen.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung wirtschaftliche und ländlich Entwicklung wurde mitgeteilt, dass das Projekt „Verirren ist menschlich – Spieleweg Neukirchen“ grundsätzlich möglich ist. Die vollständigen Projektunterlagen sind bis Mitte Mai vorzulegen.

Für die Jobs als Ferialarbeiter sind 20 Bewerbungen eingegangen. Es wurden 6 Mädchen im Seniorenheim und 3 Mädchen im Bauhof für die Ferialarbeit eingeteilt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ÖEK in Sonnleiten, Änderung Nr. 2.3 – Grundsatzbeschluss (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Die Familie Ott in Sonnleiten 5 hat die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 956/1 im örtlichen Entwicklungskonzept sowie im Flächenwidmungsplan von Grünland in Bauland - Wohngebiet beantragt. In diesem Zusammenhang soll auch das Grundstück 956/10 sowie das Grundstück 956/2 (derzeit als Sternchenwidmung im Flächenwidmungsplan ausgewiesen) in die beantragte Widmung miteinbezogen werden.

Nach einem vorliegenden Entwurf sind im künftigen Wohngebiet 10 Bauplätze geplant.

Einer Genehmigung der beantragten Umwidmung durch die Aufsichtsbehörde wurde in Aussicht gestellt, wenn mit dem Grundeigentümer ein Baulandsicherungsvertrag zur Sicherung der tatsächlichen Bebauung des künftigen Wohngebietes abgeschlossen wird. Dieser Vertrag wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 2.3 von Grünland in Bauland Wohngebiet nach dem vorliegendem Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ott Wilhelm erklärt sich für den Tagesordnungspunkt 3 als befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

23 JA-Stimmen (GR. Ott befangen, GV. Mayr noch nicht anwesend)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonnleiten, Änderung Nr. 3.7 – Grundsatzbeschluss (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Wie in Tagesordnungspunkt Nr. 3 angeführt hat die Familie Ott in Sonnleiten 5 die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 956/1 im örtlichen Entwicklungskonzept sowie im Flächenwidmungsplan von Grünland in Bauland - Wohngebiet beantragt. In diesem Zusammenhang soll auch das Grundstück 956/10 sowie das Grundstück 956/2 (derzeit als Sternchenwidmung im Flächenwidmungsplan ausgewiesen) in die beantragte Widmung miteinbezogen werden.

Nach einem vorliegenden Entwurf sollen im künftigen Wohngebiet 10 Bauplätze geschaffen werden.

Einer Genehmigung der beantragten Umwidmung durch die Aufsichtsbehörde wurde in Aussicht gestellt, wenn mit dem Grundeigentümer ein Baulandsicherungsvertrag zur Sicherung der tatsächlichen Bebauung des künftigen Wohngebietes abgeschlossen wird. Dieser Vertrag wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.7 von Grünland in Bauland – Wohngebiet nach dem vorliegendem Änderungsplan des Ortsplanners und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ott Wilhelm erklärt sich für den Tagesordnungspunkt 4 als befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

23 JA-Stimmen (GR. Ott befangen, GV. Mayr noch nicht anwesend)

5. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Verkauf eines Grundstreifens entlang der Parzelle 30/6 KG Neukirchen an die Liegenschaftseigentümer Kirchenplatz 10 (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Herr Spindler Rudolf hat bei Bgm. Zeilinger nachgefragt, ob die Gemeinde Neukirchen/V. entlang der Grundstücksgrenze 30/6 zu 38/12 einen Grundstreifen mit einer Breite von ca. 5 Meter, das wären insgesamt ca. 177m² verpachten oder verkaufen würde. Damit könnte die Pflege der Parzelle 38/12 hinter dem Nebengebäude von den Liegenschaftseigentümern leichter durchgeführt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand beraten und hat sich dieser dafür ausgesprochen, dass ein Verkauf möglich sein sollte.

Der Grund könnte mit der Indexanpassung verkauft werden (Grundkauf 19.10.2010 € 61,24) und müssten die Vermessungs- und Notarkosten vom Grundkäufer getragen werden.

Den Fraktionen wurde ein Planentwurf der Grundflächen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung über den Verkauf eines Grundstreifens entlang der Parzellen 30/6 an die Liegenschaftseigentümer Kirchenplatz 10 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Brenninger: Ist es möglich den Grund zu verkaufen um im Gegenzug den Gehsteig an der Lichtenegger Gemeindefraße verlängern zu können.

Bgm. Zeilinger: Er hat mit Streibl Anton jun. bereits ein Gespräch geführt. Dieser wäre auch an einer gesamten Lösung interessiert. Es sollte über die Verlängerung des Gehsteiges vor der Liegenschaft Belndorfer zum SPAR-Markt, die Erweiterung der Zufahrt zur Lieferantenzufahrt zum Gasthaus und die Verbreiterung der Straße „Zeughausweg“. Hiezu würde ein Grundstreifen von Streibl und von Frau Belndorfer Helene benötigt.

Dies hat er Herrn Spinderl mitgeteilt und muss dieser dies mit den weiteren Liegenschaftseigentümern noch abklären. Über diese Grundabtretungen müssen noch weitere Gespräche geführt werden.

Heute soll der Grundsatzbeschluss über den Verkauf eines Grundstreifens nördlich der Liegenschaft Kirchenplatz 10 gefasst werden damit dann die geänderten Grundstücksmaße in den Baurechtsvertrag mit dem SHV eingetragen werden können.

Man soll grundsätzlich jetzt über eine Gesamtlösung der richtigen Gestaltung der Straßen und Gehsteige nachdenken und Lösungen suchen.

Vizebgm. Huemer weist darauf hin, dass beim Durchgang zwischen der Liegenschaft Belndorfer und Krichbaum die nötige Breite beachtet werden soll.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt. 24 JA-Stimmen (GV. Mayr noch nicht anwesend)

6. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung des Baurechtsvertrages zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und dem Sozialhilfeverband Vöcklabruck für die zur Verfügungsstellung der Grundstücke 30/4 und 30/6, KG. Neukirchen, zur Errichtung und den Betrieb eines Alten- und Pflegeheimes (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Für die kostenlose Überlassung der Grundstücksflächen für die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes in Neukirchen an der Vöckla durch den Sozialhilfeverband Vöcklabruck ist zwischen der Gemeinde Neukirchen und dem Sozialhilfeverband Vöcklabruck ein Baurechtsvertrag abzuschließen. Von Notar Dr. Zellinger wurde ein Vertrag erstellt in dem die zur Verfügungsstellung der Grundstücke 30/4 und 30/6, KG Neukirchen, für die Errichtung und den Betrieb eines Bezirks-Alten- und Pflegeheimes im Sinne des OÖ. Sozialhilfegesetzes geregelt ist. Die Gemeinde Neukirchen/V. verpflichtet sich in diesem Vertrag die Kosten der Wasserleistungsanschlussgebühr, Kanalanschlussgebühr, Verkehrsflächenbeitrag und den Beitrag für die Oberflächenentwässerung zu tragen.

Da sich die Grundfläche der Parzelle 30/6 noch verändern könnte soll der Vertrag nur im Grundsatz beschlossen werden.

Den Fraktionen wurde der Baurechtsvertrag der Grundflächen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung des Baurechtsvertrages für die kostenlose Überlassung durch die Gemeinde Neukirchen/V. der Grundstücksflächen 30/4 und 30/6, KG Neukirchen für die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes in Neukirchen an der Vöckla durch den Sozialhilfverband Vöcklabruck und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Humer: Im Punkt 17 des Baurechtsvertrages ist angeführt, dass der Vertrag zur Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Vorstandes des Sozialhilfverbandes Vöcklabruck bedarf. Die sollte hinterfragt werden ob nicht in der Versammlung die Beschlussfassung erfolgen muss.

Bgm. Zeilinger lässt über die Grundsatzbeschlussfassung des Baurechtsvertrages zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und dem Sozialhilfverband Vöcklabruck für die zur Verfügungsstellung der Grundstücke 30/4 und 30/6, KG. Neukirchen, zur Errichtung und den Betrieb eines Alten- und Pflegeheimes abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt. 24 JA-Stimmen (GV. Mayr noch nicht anwesend)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Umwandlung der Beteiligung der Raiffeisenbanken Vöcklabruck, Attergau, Neukirchen und Pöndorf an der „Regionalen Entwicklungs GmbH – Vöcklatal“ als stille Gesellschafter in ein zinsloses Darlehen (Bgm.)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Bei der Gründung der Regionalen Entwicklungs GmbH. Vöcklatal und der Errichtung des Innovationszentrums Frankenburg wurden neben den Stammeinlagen der 9 Mitgliedsgemeinden auch „stille Beteiligungen“ von Banken eingebracht. Die Höhe der Beteiligungen der Banken betrug insgesamt € 57.500,--. Es sind dies die Raiffeisenbanken Vöcklabruck, Attergau, Neukirchen/V. und Pöndorf.

Da nunmehr Aussicht auf eine kontinuierliche Rückzahlung des aushaftenden Darlehens besteht wurde mit diesen Banken Kontakt aufgenommen ob sie einer Rückzahlung der stillen Beteiligung zustimmen. Die Banken haben einer Rückzahlung zugestimmt und soll die Rückzahlung in ein zinsloses Darlehen bei der Raiffeisenbank Vöcklabruck umgewandelt werden.

In den Jahren 2013 bis 2016 wird von der Regionalen Entwicklungs GmbH. Vöcklatal die gesamt aushaftende Einlagensumme in der Höhe von € 57.500,-- in 4 Tilgungsraten zurückgezahlt. Hiezu haben die Gemeinden die Haftung in der Höhe nach dem Beteiligungsschlüssel zu übernehmen. Für die Gemeinde Neukirchen beträgt dies insgesamt € 6.239,16.

Die Vöcklatalgemeinden mögen hiezu einen Gemeinderatsbeschluss für die Übernahme der Haftung beschließen.

Den Fraktionen wurde das Schreiben von der Regionalen Entwicklungs GmbH., Innovationszentrum Vöcklatal, zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Übernahme der Haftung in der Höhe von € 6.239,16 für die Rückzahlung der stillen Beteiligung der Raiffeisenbanken Vöcklabruck, Attergau, Neukirchen/V. und Pöndorf am Innovationszentrum Vöcklatal und Abschreibung der jährlichen Raten in den Jahren 2013 bis 2016 in der Höhe von € 1.559,79 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Reiter-Kofler: Der Errichtung des Innovationszentrums wurde nur zugestimmt wenn auch die Kommunalsteuer an die Gemeinde Neukirchen entrichtet wird. Dies ist bis dato noch nicht erfolgt da das Defizit noch nicht abgedeckt werden konnte. Aus diesem Grund kann jetzt einer Haftungsübernahme von Seiten der FPÖ-Fraktion nicht zugestimmt werden.

GR. Ottinger: Warum und von wem geht dies aus, dass die Raiffeisenkassen Beteiligungen an einer Gesellschaft wieder zurückbezahlt haben wollen.

Bgm. Zeilinger: Der Schuldenstand vom Innovationszentrum konnte bedingt eines Schuldenerlasses, welcher mit einem Bankinstitutwechsel verbunden war, fast um die Hälfte verringert werden. Die Bank Austria hatte das Problem, dass der Grund nicht im Grundbuch eingetragen war. So war der Wert der Liegenschaft bei weitem nicht der, wie die Höhe der Verschuldung. Der Vorstand legte 2 Möglichkeiten fest, entweder das Innovationszentrum geht Konkurs oder man versuche es zu stabilisieren. Nach Überprüfungen der möglichen Einnahmen (Mietvertragserhöhungen usw.) und der Entlassung des bisherigen Geschäftsführers hat sich Bürgermeister Six bereit erklärt die Geschäfte zu führen.

Unsere Rechtsvertretung ist an die Bank Austria herangetreten mit den Möglichkeiten, dass wir in Konkurs gehen oder sie kommen mit der Hälfte des aushaftenden Betrages aus. Die Hälfte der Schulden wurden schließlich erlassen (von ca. 1,2 Mill € auf ca. 600.000,00 €). Mit der Auflage, dass die Bank Austria weiterhin nicht mehr als Kreditgeber zur Verfügung steht.

Die Schuldenminderung von 600.000,00 € müsste jetzt als Ertrag in der Buchhaltung geführt werden und müsste an die Banken eine anteilige Auszahlung als Gewinnanteil für die stille Beteiligung ausbezahlt werden. Jedoch wurde von allen 4 Banken darauf verzichtet. Die Banken möchten den eingelegten Betrag der stillen Beteiligung rückerstattet bekommen und dies soll mit dieser Rückzahlung erfolgen. Die Gemeinden sollten für den Betrag haften der in 4 Raten ausbezahlt wird. Der finanzielle Zustand des Innovationszentrums ist nicht so schlecht, obwohl die Kommunalsteuer für die nächsten Jahre noch mitkalkuliert ist.

Es gibt Zeichen, dass es bezüglich des Restschuldbetrages noch Zuschüsse seitens des Landes geben könnte.

Wenn das Innovationszentrum in Zukunft mit einem Gewinn abschließt, dann wären an diesem Gewinn die stillen Beteiligten auch immer beteiligt.

Bgm. Zeilinger lässt über die Umwandlung der Beteiligung der Raiffeisenbanken Vöcklabruck, Attergau, Neukirchen und Pöndorf an der „Regionalen Entwicklungs GmbH – Vöcklatal“ als stille Gesellschafter in ein zinsenloses Darlehen abstimmen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen (GV. Mayr ab diesem Tagesordnungspunkt anwesend)

4 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

8. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Gemeindewährung und Beitritt zur ALMENDA (Bgm.)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2012 wurde die Grundsatzbeschlussfassung über die Einführung einer Gemeindewährung in Neukirchen/V. gefasst. In der Zwischenzeit hat es eine weitere Information für Gewerbetreibende und Arbeitskreissitzungen gegeben. Zur

Einführung der Gemeindewährung tritt die Gemeinde der ALLMENDA Genossenschaft in Dornbirn bei. Die Gemeinde beteiligt sich mit 5 Genossenschaftsanteilen a 100,- Euro. Das ist ein Gesamtbetrag in der Höhe von € 500,- und es ist eine einmalige Eintrittsgebühr in der Höhe von € 100,- zu bezahlen.

Folgende Gewerbetreibende beteiligen sich an der Gemeindewährung und kann bei diesen Unternehmen mit der Gemeindewährung bezahlt werden.

Von diesen Unternehmen liegt bereits eine schriftliche Vereinbarung vor:

SPAR-Markt, Wimmer Birgit, Lichteneggerstraße 2
Daniela´s Haarschneiderei, Lichteneggerstraße 2/3
Fischzucht Alois und Gertraud Köttl, Redl 8

Mündlich zugesagt haben folgende Unternehmen:

Schlager Creativ
Hofer Rudi
Böckhiasl
Wirt in der Spöck
Schudigu / Bischof
Kreuzer Mostschänke
Frodlhof (hat noch nicht zugesagt)

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung über die Einführung der Gemeindewährung zur Stärkung der Infrastruktur und Wirtschaft in Neukirchen an der Vöckla und den Beitritt mit 5 Genossenschaftsanteilen an der ALLMENDA Genossenschaft Dornbirn. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger: Dies sind die Betriebe welche bereits fix ihre Zusage mitgeteilt haben. Die Liste der Betriebe welche dabei sein wollen ist länger. Bezüglich der Brauerei gestaltet es sich schwieriger, weil die Abwicklung von Linz geprüft werden muss. Das Interesse seitens der Verantwortlichen in Zipf ist da. Es muss die Annahme der Währung und die Verbuchung und Rückführung geprüft werden. Grundsätzlich möchte die Brauerei aber dabei sein. Vom Kaufhaus in Zipf wird Frau Ritzinger noch gefragt ob sie sich an der Gemeindewährung beteiligt.

Vizebgm. Huemer: Wie ist der aktuelle Stand über die Einführung der Gemeindewährung. Wäre ein Ausstieg wieder möglich. Wer ist zuständig dafür. Wie funktioniert der Arbeitsablauf und wer trifft Entscheidungen.

Bgm. Zeilinger: Ein Ausstieg funktioniert indem man keine Gutscheine mehr ausgibt. Der ALLMENDA tritt man deswegen bei, da man sonst eine eigene Geschäftsfeldprüfung benötigen würde.

Die Scheine kann man bei der Bank abgeben, dort werden sie notengleich sortiert und auf einer Liste festgehalten. Damit eine Hinzubuchung der Besitzer wieder möglich ist.

Es wurde mit Herrn Sperr Matthias ein Vorgespräch geführt, ob ein Interesse an dieser Arbeit vorhanden wäre. Er wäre daran interessiert. Da er auch seine Bankgeschäfte von Zuhause aus erledigt und Computertechnisch dies durchführen kann, wäre es auch möglich.

Hauptverantwortlich ist die Arbeitsgruppe und ich als Bürgermeister werde den Gemeinderat laufend darüber informieren.

GR. Ottinger: Wahrscheinlich werden beim Sparmarkt die meisten Gutscheine im Umlauf sein. Ist die Nahwärme bei diesem Projekt auch vertreten.

Bgm. Zeilinger: Die Betreiber der Nahwärme wurden noch nicht gefragt. Das Startkapital der Gemeindewährung wird in der Höhe der freiwilligen Zuwendungen sein.

GV. Humer freut es, dass so viele mündliche Zusagen sind. Jedoch die schriftlichen Anmeldungen betragen nur 3 anstatt 15 Anmeldungen. Es stellt sich die Frage wie lange s Anlauf dauern soll und wer über einen eventuellen Abbruch des Projektes entscheidet.

Bgm. Zeilinger: Die Arbeitsgruppe ist nicht sehr groß und es ist schwierig 25 – 30 Betriebe zu befragen und zu erklären wie es funktioniert. Die Unternehmer finanzieren die Gemeindewährung eigentlich selbst. Der Privatkunde ist der Nutznießer betreffend der 3 % Skonto/Rabatt beim Kauf der Gemeindewährung.

Jedes Jahr soll dem Gemeinderat Bericht erstattet werden, da dieser eine starke Stimme im Arbeitskreis sein sollte. Sollte es nicht funktionieren wird man die Gemeindewährung wieder einstellen. Da die Gemeinde der Träger der Gemeindewährung ist wird auch der Gemeinderat über das Fortbestehen entscheiden. Nach 3 Jahren müssen die Geldscheine ausgetauscht werden und dies wäre dann ein Zeitpunkt wenn die Gemeindewährung nicht funktioniert diese wieder zu beenden.

GR. Wagner gibt Bgm. Zeilinger Recht, dass keine Befürchtungen vorhanden sein müssen. Das Projekt ist eine gute Sache und wenn es nicht funktioniert dann beendet es sich von selbst.

GR. Winter stellt die Frage ob die Vereinsförderung in Zukunft in dieser Währung ausbezahlt wird und Bgm. Zeilinger bestätigt, dass dies geplant wäre.

GR. Fellingner: Es wäre gut festzuhalten, dass alles 3 Jahre die Aufrechterhaltung der Gemeindewährung geprüft werden soll.

Bgm. Zeilinger: In einem jährlichen Bericht soll der Gemeinderat über die Gebarung der Gemeindewährung informiert werden und dann Entscheidungen treffen.

Vizebgm. Huemer weist darauf hin, dass man bei einem Ausstieg noch nach Jahren mit der Gemeindewährung im Umlauf rechnen muss. In der letzten Gemeinderatsitzung hieß es, dass 15 Firmen dabei sein müssen und hier besteht ein Problem. Die meisten Bürger mit denen er sprach sind nicht so begeistert und es ist noch sehr viel Überzeugungsarbeit notwendig.

GR. Stockinger Daniel sei auch skeptisch, jedoch die Diskussionen erwecken somit auch schon Interesse und es geht um das Einkaufen im Ort. Es kann nur ein Gewinn sein. Wenn es nicht angenommen wird löst es sich sowieso auf.

Vizebgm. Huemer weist auf einen noch offenen Beschluss hin, dass freiwillige Zuwendungen in Form der Gemeindewährung ausbezahlt werden sollen.

GR. Ott: Das Lagerhaus ist laut Aussage von Herrn Hochrainer an der Beteiligung interessiert. Es müsse aber intern die Verrechnung und die Verwendung mit der Lagerhausvorsteuerskarte besprochen werden.

GR. Wagner fügt noch hinzu, dass auch bei seinen Gesprächen nicht alle Bürger begeistert waren. Aber auch kritische Kunden kurbeln die Wirtschaft an. Wenn man die Gemeindewährung als Geschenk bekommt dann wird die Wirtschaft im Ort angekurbelt.

Bgm. Zeilinger lässt über Einführung der Gemeindewährung und den Beitritt zur ALMENDA abstimmen.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

3 Enthaltungen: Huemer Friedrich, Uhrlich Leonhard, Winkler Johanna (SPÖ)

9. Beratung und Beschlussfassung über der Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für das Gasthaus „Brauhaus Zipf“, Pächter Gattermayr Johannes (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Im Jahr 2010 wurde vom Gemeinderat die Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer bei Neuansiedlung in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla beschlossen.

Vom Pächter des Brauhauses, Herrn Gattermayr Johannes wurde am 17. Jänner 2013 die Vereinbarung auf Rückerstattung der Kommunalsteuer eingebracht. In seinem Ansuchen wird der 12. April 2012 als Beginn mit 3 Vollzeitarbeitsplätzen bekannt gegeben und wurden durchschnittlich monatlich € 550,- bezahlt.

Die Vereinbarung sieht vor, dass einer neu gegründeten Firma eine Rückerstattung von 50% der Kommunalsteuer für den Zeitraum von 3 Jahren gewährt wird. Die Firma muss sich verpflichten den Personalstand für mindestens 6 Jahre mit einem Personaldurchschnitt von zwei Drittel der bei Antragstellung angegebenen Vollarbeitszeitplätze zu halten. Die monatliche Kommunalsteuer ist vom abgabepflichtigen Betrieb zu 100% zu entrichten und werden davon 50% nach Zahlungseingang von der Gemeinde als Wirtschaftsförderung refundiert.

Die eingebrachte Vereinbarung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag eine Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer bei Neuansiedlung in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla für den Betrieb Brauhaus Zipf, Pächter Johannes Gattermayr für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015 zu beschließen, da eine Rückzahlung der eingegangenen Kommunalsteuer aus dem Jahr 2012 nicht mehr möglich ist. Ich ersuche meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner fragt ob bei jedem Pächterwechsel eine Rückerstattung gewährt wird bzw. was wird als Neuansiedlung gewertet.

Bgm. Zeilinger: Wenn ein neuer Betreiber/Verantwortlicher die Arbeitskräfte anmeldet gilt dies als „Neu“ angemeldet. Wenn dieser Betrieb nach 3 Jahren in den Konkurs geht erfüllt er die Richtlinien nicht, da er den Personalstand für 6 Jahre halten muss. Die Rückzahlung der Kommunalsteuerrückvergütung an die Gemeinde müsste dann durchgeführt werden. Es richtet sich nach den Richtlinien und somit mit Neugründung eines Betriebes. Es wäre eine Möglichkeit diesen Punkt heute abzusetzen und für die nächste Gemeinderatsitzung den Punkt über die Beschlussfassung von neuen Richtlinien aufzunehmen.

GR. Ott weist darauf hin, dass der vorherige Pächter nicht angesucht hat. Es sollten korrekte Richtlinien vorhanden sein.

GR. Mayr ergänzt, dass die Kommunalsteuer aus der Bemessungsgrundlage des Gehaltes berechnet. Wenn ein Pächter Personal hat, führt er auch die Kommunalsteuer ab. Deshalb sollte man dies nicht in Verbindung mit Neupächter bringen. Ein Vorschlag wäre, dass das die Kommunalsteuerrückzahlung erst im 4. Jahr durchgeführt wird. Somit bliebe in den ersten Jahren – falls ein Konkurs ansteht – die Steuer dann am Amt.

Bgm. Zeilinger schlägt vor, dass dies in der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt wird und bei Veränderung wird es nochmals dem Gemeinderat vorgelegt.
Vizebgm. Huemer: Eine präzisere Ausarbeitung der Richtlinien sollte durchgeführt werden.
GR. Ott: Die Kommunalsteuerrückvergütung soll für den Neugründer eine Starthilfe sein.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Ausfinanzierung LKW Ankauf mit Zusatzgeräten (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von Landesrat Hiegelsberger wurde für die Ausfinanzierung des LKW Ankaufs ein Betrag in der Höhe von € 22.000,-- zugesagt.

Mit Schreiben vom 06.03.2013, GZ.: IKD(Gem)-311385/318-2013-Sal. wurde der Gemeinde die Finanzierungsdarstellung über die Ausfinanzierung für den LKW-Ankauf mit Zusatzgeräten übermittelt. Dieser sieht im Jahr 2013 BZ-Mittel in der Höhe von € 22.000,-- und einen Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 715,-- vor. Die dargestellten Verkaufserlöse von UNIMOG und Traktor wurden bereits in den Vorjahren abgewickelt.

Die Finanzierungsdarstellung des Landes wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Finanzierungsdarstellung für die Ausfinanzierung vom LKW-Ankauf mit Zusatzgeräten zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme der Überprüfung des Haushaltsvoranschlags 2012 durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Mit Schreiben vom 21.03.2013 wurde der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft des Haushaltsvoranschlags 2013 der Gemeinde übermittelt und ist dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Im ordentlichen Haushalt wird auf eine positive Entwicklung der Einnahmen hingewiesen. In den im Bericht blau geschriebenen Texten wird besonders auf deren Berücksichtigung hingewiesen.

Auf die Einhaltung der 15 Euro pro Einwohner für die Förderungen der Gemeinde wird aufmerksam gemacht. Weiters auch auf die Obergrenze der Investitionen und Instandhaltungen. Die Änderungen der Haushaltskonten wurden von der Gemeindebuchhaltung bereits durchgeführt.

Der außerordentliche Haushalt und der mittelfristige Finanzplan wurden nach den Richtlinien erstellt und nur Beträge aufgenommen deren Finanzierung zugesichert ist.

Mit den Sitzungsunterlagen wurde der Bericht den Fraktionen ausgefolgt.

Ich ersuche um Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages 2013 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer: Auf der 1. Seite des Schreibens der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck steht, dass der Voranschlag am 11. Dezember 2012 beschlossen wurde. Jedoch wurde dieser am 29. Jänner 2013 vom Gemeinderat beschlossen. Es sollte dies bei der Bezirkshauptmannschaft hinterfragt werden.

AL Leitner: Es waren zwei Datum in der Berichterstattung vorhanden, da die Hebesätze und Gebühren im Dezember 2012 beschlossen wurden und im Jänner 2103 die Beschlussfassung des Voranschlages erfolgte. Es kann sich nur um einen Irrtum oder Schreibfehler handeln. Es werde dies hinterfragen und in der nächsten Gemeinderatsitzung Bericht erstattet.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme der Überprüfung des Haushaltsvoranschlages 2012 durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: Huemer Friedrich (SPÖ)

12. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 11.03.2013 (Amt)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Wagner trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 11.03.2013 vor. Es wurde unter Tagesordnungspunkt 2 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2012 durchgeführt.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 11.03.2013 abstimmen und wird diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2012 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 11.03.2013 der Rechnungsabschluss 2012 geprüft. Es wurde im ordentlichen Haushalt ein Soll Abgang in der Höhe von € 70.629,05 festgestellt.

Gesamtsumme der Einnahmen	€	5.116.869,65
Gesamtsumme der Ausgaben	€	5.187.498,70
Gesamtergebnis 2012	€	-70.629,05

Dies ist eine Verringerung des Abganges gegenüber den letzten Jahren. Der geringere Soll Fehlbetrag ist auf eine positivere Entwicklung der Ertragsanteile, der höheren Kommunalsteuer und einer sparsamen Haushaltsführung zurückzuführen.

Im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt sind die Unter- und Überschreitungen begründet.

Die Kassenkreditzinsen von € 17.200,-- im Jahr 2011 wurden im Jahr 2012 auf 5.600,-- verringert.

Der Gesamtschuldenstand beträgt	€ 5.137.954,70
Der Schuldenstand rein aus dem Kanalbau beträgt	€ 4.644.184,80
Somit betragen die Schulden außer Kanal	€ 493.769,90

Bei nachstehenden Vorhaben im außerordentlichen Haushalt gibt es noch auszufinanzierende Fehlbeträge:

- Amtshaus Sanierung
- Sanierung VS-Neukirchen
- Sportanlage Zipf
- Umkleidekabinen Nasszellen
- Gehsteig Waltersdorf, Biber u. Zufahrt Streibl
- Gehsteig Jochling
- Gehsteig Zipf/Haslach
- Gehsteig Hackl
- Gemeindestraßenbau
- Neuankauf eines LKW

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Allfälliges

GR. Hemetsberger fragt an ob es bezüglich der Landesgartenschau schon eine Entscheidung gibt.

Bgm. Zeilinger: Laut letzten Mitteilungen soll bis Mitte April die Entscheidung gefallen sein.

Vizebgm. Huemer informiert bezüglich des Sozialausschusses, dass es momentan keine dringenden Anlässe in Bezug auf Integration gibt. Es sind bezüglich Ausländer überwiegend Deutsche in Neukirchen, gefolgt von Rumänen, Bosnier. Weiters sind einige Pfleger aus der Slowakei gemeldet. Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass momentan keine Integrationsmaßnahmen notwendig sind.

GR. Ottinger: In den Berichten des Bürgermeisters wurde angeführt, dass von Seiten der ÖBB Randbahnsteige beim Bahnhof Redl-Zipf errichtet werden sollen.

Bgm. Zeilinger: Bei den letzten Gesprächen mit der ÖBB wurde auch darüber gesprochen wie sich der Umbau des Bahnhofes und der Bahnanlagen in Redl-Zipf entwickelt. Bei einem Mittelbahnsteig befindet sich dieser in der Mitte der Gleisanlage und der Tunnel muss nur bis zur Mitte errichtet werden. Bei Randbahnsteigen befinden sich die Geleise in der Mitte und der Tunnel muss durch die gesamte Gleisanlage errichtet werden. Zuerst wäre der Mittelbahnsteig geplant gewesen, jetzt wird der Randbahnsteig eher in Betracht gezogen.

GR. Stöckl fragt ob es Informationen bezüglich Überführung gibt.
Bgm. Zeilinger: Derzeit gibt es nichts Neues.

Bgm. Zeilinger: Frau Gabriele Schick hat das Amt der Obfrau vom Sozialfonds übernommen. Die ausgeschiedenen Mitglieder des Sozialfonds wurden mit einem Gutschein geehrt.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29.01.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)